

Begründung zu den Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS 2025) gemäß § 19 Abs. 1a Satz 4 EnWG

Im Sinne des § 19 EnWG wurden in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS 2025) der Bonn-Netz GmbH keine zusätzlichen Anforderungen über die allgemein anerkannten Regeln der Technik hinaus aufgenommen. Vielmehr dienen die Anpassungen ausschließlich der Klarstellung und Präzisierung, basierend auf dem BDEW-Bundesmusterwortlaut TAB 2023 Version 2.0. Diese Anpassungen sind zur besseren Nachvollziehbarkeit farblich in **Blau** hervorgehoben.

Damit wird sichergestellt, dass die TAB sachlich gerechtfertigt, diskriminierungsfrei und transparent ausgestaltet sind und den Anforderungen an eine sichere und zuverlässige Energieversorgung entsprechen.